

Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für die Neuerrichtung und den Betrieb einer Wasserkraftanlage am Großen Regen in Zwiesel an der bestehenden Wehrrampe der ehemaligen Wasserkraftanlage „Brunnersäge“ von der Firma Roland Lex GmbH & Co. KG, Herr Roland Lex, Rabensteiner Str. 6, 94227 Zwiesel, Landkreis Regen

Bekanntmachung:

Beschreibung und Standort des Vorhabens

Die Firma Roland Lex GmbH & Co. KG, Herr Roland Lex, Rabensteiner Str. 6, 94227 Zwiesel -nachfolgend Firma Roland Lex genannt- beantragt die Neuerrichtung und den Betrieb einer Wasserkraftanlage am Großen Regen in Zwiesel, Landkreis Regen an der bestehenden Wehrrampe/Sohlgleite der ehemaligen Wasserkraftanlage „Brunnersäge“.

Der Standort der geplanten Wasserkraftanlage liegt ca. 1,3 km oberhalb des Zusammenflusses des Großen und Kleinen Regen zum Schwarzen Regen, im Stadtbereich von Zwiesel, nördlich der Brücke der Rabensteiner Straße, am rechten Ufer des Großen Regen. Der Standort der Wehranlage im Großen Regen hat folgende Gauß-Krüger-Koordinaten: RW 4590096 / HW 5432765.

Das betroffene Gewässergrundstück mit der Flur-Nr. 668/0 liegt in der Gemarkung Zwiesel.

Beantragte Maßnahmen

Mit den überarbeiteten Planunterlagen (Stand: 14.12.2020) beantragt die Firma Roland Lex die wasserrechtlichen Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb einer Wasserkraftanlage am Großen Regen für einen Zeitraum von 30 Jahren.

Für folgende Baumaßnahmen wird eine **Planfeststellung** beantragt:

- a) die Errichtung eines Oberwasserkanals
- b) die Errichtung eines naturnahen Beckenfischpasses an der orografisch rechten Seite der bestehenden Sohlrampe
- c) die Errichtung einer Leitbühne zur Optimierung der Lockströmung zum Beckenfischpass
- d) die Abtragung des aufgefüllten Geländebereichs und Abflachung der Ufer in der Flussbiegung zur Schaffung von Retentionsraum
- e) Errichtung eines Dreiecksausschnittes in den Betonaufsatz zur Abgabe der Restwassermenge
- f) Errichtung eines Betonaufsatzes auf den oberen Spundwänden der Sohlrampe mit Dreiecksausschnitt für die Restwasserabgabe
- g) Errichtung einer Wasserkraftschnecke mit Schutzrechen, Spülklappe und Krafthaus
- h) Errichtung einer Überwasseröffnung in die Spülklappe

Für folgende Benutzungen wird eine **wasserrechtliche Bewilligung** beantragt:

- a) Aufstau des Großen Regens an der vorhandenen Wehrschwelle auf Höhe 563,85 m ü. NN
- b) Ableiten einer Wassermenge von max. 5,0 m³/s aus dem Großen Regen und Nutzen der Wasserkraftschnecke
- c) Wiedereinleiten derselben Wassermenge nach der energetischen Nutzung im Wasserkraftwerk in den Großen Regen
- d) Ableiten einer Restwassermenge von mind. 1,4 m³/s, davon 530 l/s über einen Beckenpass

Die geplante Anlage erreicht eine Maximalleistung von ca. 50 kW, eine Durchschnittsleistung ca. 28 kW und eine Jahresarbeit von ca. 244.000 kWh.

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Das Landratsamt Regen hat entsprechend § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) festgestellt, dass für die Errichtung und den Betrieb der Wasserkraftanlage am Großen Regen die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 7 UVPG ist bei solchen Neubauvorhaben eine Vorprüfung nach § 7 UVPG im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen. Die maßgeblichen Merkmale für die Errichtung und Betrieb einer Wasserkraftanlage sind nach § 7 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Buchstabe A in Spalte 2 der Anlage 1 (Liste UVP-pflichtige Vorhaben; Nr. 13.14) UVPG erfüllt. Die Kriterien der Anlage 3 UVPG (und auch die Schutzgüter) sind gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG in die Prüfung einzubeziehen.

In diesem Rahmen hat die Firma Roland Lex die entsprechenden UVP-Unterlagen (Umwelttechnischer Bericht, Fischökologische UVP, Gewässerökologische FFH-Verträglichkeitsprüfung und Fachbeitrag WRRL für das geplante Wasserkraftwerk am Großen Regen in Zwiesel) vorgelegt.

Das Vorhaben wird bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. der **Plan des Vorhabens** (einschließlich Umwelttechnischer Bericht, Fischökologische UVP, Gewässerökologische FFH-Verträglichkeitsprüfung und Fachbeitrag WRRL und Stellungnahmen der Fachbehörden) bei der Stadt Zwiesel, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel in der Zeit vom **02.05.2022 bis einschließlich 01.06.2022** während der Dienststunden zur öffentlichen Einsicht aufliegen,
2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden bis **einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist**, also bis **einschließlich 01.07.2022** schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen oder bei der Stadtverwaltung Zwiesel, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel Einwendungen, Äußerungen oder Fragen gegen das Vorhaben erheben kann,
3. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen Entscheidungen nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können bei den vorgenannten Stellen bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich 01.07.2022 Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgeben,
4. Einwendungen oder Stellungnahmen auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter Angabe der entsprechenden E-Mail-Adresse dem Landratsamt Regen und der Stadt Zwiesel vorgebracht werden können,

5. mit Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist für das Verwaltungsverfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
6. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem noch festzusetzenden Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
7. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der der Plan des Vorhabens (einschließlich Umwelttechnischer Bericht, Fischökologische UVP, Gewässerökologische FFH-Verträglichkeitsprüfung und Fachbeitrag WRRL und Stellungnahmen der Fachbehörden) können im Internet unter UVP-Portal Bayern <https://www.uvp-portal.de> heruntergeladen werden. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Landratsamt Regen

gez.

K r a u s
Regierungsdirektor